

Datum: 05. APR. 2016

Telefon: 0 233-30728

Telefax: 0 233-26935

Rsp.	Über Reg.	
Sg. 1	Sg. 2	Sg. 3
Direktorium-Geschäftsleitung		
08. APR. 2016		
AZ:		

Anlage 2

**Personal- und  
Organisationsreferat**  
Organisation  
POR-P 3.21

Stellungnahme zur Beschlussvorlage für den Verwaltungs- und Personalausschuss  
am 04.05.2016,  
Stellenausstattung Direktorium;  
Zusätzlicher Personalbedarf in verschiedenen Bereichen des Direktoriums  
(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04126)

### An das Direktorium-GL

Der o. g. Beschlussentwurf wurde dem Personal- und Organisationsreferat am 24.02.2016 mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 14.03.2016 per E-Mail übermittelt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt den in der Beschlussvorlage geltend gemachten Stellenkapazitäten anteilig zu (siehe dazu die unten aufgeführten Erläuterungen).

### Begründung

Folgendem Mehrbedarf wird seitens des Personal- und Organisationsreferates zugestimmt:

Dienststelle	Funktion/Aufgabe	Qualifikationsebene	vom Direktorium geforderte VZÄ
STRAC (HA III) (Antragsziffer 1.1, S. 3 ff.)	GPTW-Maßnahmen im IT-Bereich	4. QE	1,0 VZÄ (Befristungsverlängerung und 0,5 VZÄ Aufstockung)
Protokollabteilung (Antragsziffer 1.2, S. 5 ff.)	Leitung für das neue SG Protokoll 1 Dolmetscher/Übersetzer für das neue SG Protokoll 1 Sachbearbeiterstelle für Ehrungen / Veranstaltungen, für die Hochzeitsjubiläen sowie für die Stadtratsbestellungen Springerstelle beim SG Sitzungsdienst	2,5 VZÄ der 3. QE 2,5 VZÄ der 2. QE	5,0 VZÄ

Presse- und Informationsamt (Antragsziffer 1.3, S. 15 ff.)	Stadt-Information im Rathaus	3. QE	2,0 VZÄ
Statistisches Amt (Antragsziffer 1.4, S. 17 ff.)	Bautätigkeitsstatistik	1,0 VZÄ der 3. QE	4,2 VZÄ
	Kommunale Statistik	2,2 VZÄ der 3. QE	
	Umfragen, Methoden, Analysen	1,0 VZÄ der 3. QE	
Abteilung Zentrale Verwaltungsangelegenheiten (Antragsziffer 1.5, S. 23 ff.)	Grundsatz	4. QE	1,0 VZÄ
Beschwerdestelle für Altenpflege (Antragsziffer 1.6, S. 25 ff.)	Sachbearbeitung	3. QE	1,0 VZÄ
Geschäftsstelle für Bezirksausschüsse (Antragsziffer 1.7, S. 29 ff.)	Teamassistenzen	2. QE	5,5 VZÄ
Verwaltungsabteilung, Stenografischer Sitzungsdienst (Antragsziffer 1.8, S. 33)	Sitzungsredakteure bzw. Stenografen	3. QE	2,2 VZÄ
Verwaltungsabteilung, Bürgerberatung des Oberbürgermeisters (Antragsziffer 1.9, S. 40 ff.)	Sachbearbeitung	3. QE	1,0 VZÄ
Vergabestelle 1 (Antragsziffer 1.10, S. 43 ff.)	Amtsleitung, Jurist	4. QE	1,0 VZÄ
Rechtsabteilung (Antragsziffer 1.11, S. 50 ff.)	SB Recht	4. QE	0,7 VZÄ (davon 0,5 VZÄ Entfristung)
Geschäftsleitung-diKA (Antragsziffer 1.12, S. 52 ff.)	Projektleitung RIS	4. QE	1,0 VZÄ (Befristungsverlängerung)
		<b>Insgesamt:</b>	<b>25,6 VZÄ</b>

Folgendem Mehrbedarf kann seitens des Personal- und Organisationsreferates nicht bzw. nur eingeschränkt zugestimmt werden:

**SB Vergabewesen** (Ziffer 10.1.4 der Beschlussvorlage – Seite 47 ff)

Die vom Direktorium in der Tabelle auf Seite 48 dargestellten Zahlen zum Personalbestand in der Vergabestelle 1 können seitens des POR nicht nachvollzogen werden. Ausschlaggebend für eine Bedarfsberechnung, die sich an der „Anzahl der Vergaben“ orientiert, ist aus Sicht des POR die Zahl der Stellen (in VZÄ), die für Vergabesachbearbeitung vorgehalten werden. Dies sind im Stellenplan der Vergabestelle 1 die Positionen mit der Funktionsbezeichnung „SB Vergabewesen“.

Die Entwicklung dieser Positionen stellt sich seit 2011 zum Stichtag 01.04. des jeweiligen Jahres wie folgt dar:

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	Prozentuale Steigerung 2011-2016
SB Vergabewesen in VZÄ	37,21	38,21	37,25	36,78	42,83	44,19	18,76%

(Basis: Stellenplanauswertung mit prisma)

Der Berechnungsmethodik des Direktoriums folgend, ergäbe sich keine Lücke von 12%, sondern vielmehr ein Überhang von 2,76% oder 1,22 VZÄ.

Dem geltend gemachten Bedarf des Direktoriums in Höhe von 5 VZÄ für SB Vergabewesen kann **nicht** gefolgt werden.

Der zudem vom Direktorium in der Beschlussvorlage dargestellte Sachverhalt, mit dem ein Puffer von 2 zusätzlichen VZÄ auf Abruf bereit gestellt werden sollen, ist ein mögliches Szenario, das zum heutigen Zeitpunkt aber nicht abgeschätzt werden kann. Zuschaltungen können deshalb zum jetzigen Zeitpunkt **nicht** befürwortet werden. Soweit sich künftig tatsächlich Fallzahlensteigerungen abzeichnen sollten, ist der daraus resultierende Bedarf in einer eigenen Beschlussvorlage darzustellen.

**Geschäftsleitung diKA** (Vortragstext Seite 52 ff., Antragsziffer 1.12)

Die Projektleitung für die Optimierung und Weiterentwicklung des Ratsinformationssystem (RIS) ist derzeit gemäß der bisherigen Projektplanung bis 31.12.2016 befristet. Eine dauerhafte Entfristung scheint bei einem Projekt mit definiertem Anfangs- und Endpunkt widersprüchlich. Es ist allerdings plausibel, dass insbesondere für die weitere Projektplanung und konzeptionelle Weiterentwicklung des RIS auch weiterhin Kapazitäten benötigt werden. Unterlagen über die weitere Projektplanung und Bemessung der Kapazitäten liegen jedoch nicht vor. Der Umfang und die Dauer der benötigten Kapazitäten kann demnach nicht hinreichend beziffert werden, so dass seitens des POR auch weiterhin nur einer Befristung der vorhandenen Kapazität für maximal drei Jahre zugestimmt werden kann.

Sollte der Stadtrat dennoch eine Entfristung der Kapazitäten entsprechend den Regelungen zum Vollzug des Haushaltes 2016 (Punkt 5.2 Kapazitätsveränderungen, letzter Absatz) beschließen, weil es sich bei den Aufgaben um planerische oder konzeptionelle Tätigkeiten handelt, die im Rahmen einer Stellenbemessung nur schwer zu ermitteln sind, hat das Direktorium die mit der Kapazitätsausweitung zu erwartenden Effekte und Ziele im Beschlussvortrag darzustellen und den Zeitpunkt einer erneuten Befassung des Stadtrates festzulegen. In dieser weiteren Vorlage sind dann die tatsächlich erreichten Effekte und Ziele darzustellen. Der Beschluss unterliegt dann der Beschlussvollzugskontrolle. Ziffer 3 des Antrags des Referenten wäre entsprechend zu ändern.

#### **Geschäftsleitung, Sachgebiet Personal, Organisation und Controlling** (Vortragstext Seite 54 ff., Antragsziffer 1.13)

Es wird die Entfristung der im Rahmen des Projekts CAFM in Höhe von 0,5 VZÄ (derzeit befristet bis 31.12.2017) sowie der im Rahmen des Beschlusses „Stellenausstattung Direktorium“ vom 01.07.2015 (Nr. 14-20 / V 02090) geschaffenen Kapazitäten in Höhe von 1,5 VZÄ (derzeit befristet bis 31.10.2018) beantragt. Die Kapazität für das Projekt CAFM wurde für die Dauer der Projektlaufzeit, die weiteren Kapazitäten befristet für drei Jahre ab Besetzung aufgrund fehlender Personalbemessung und mit dem Ziel einer Evaluation des Bedarfes eingerichtet. Aufgrund der Summe der Stellenzuschaltungen, insbesondere auch aus dem hier zu betrachtenden Beschluss, wird die unbefristete Zuschaltung einer weiteren Stelle mit 0,5 VZÄ seitens des Direktoriums als notwendig erachtet.

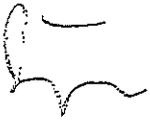
Um einen Vergleich innerhalb der Arbeitsbereiche der Abteilung Personal und Organisation anstellen zu können, wird auf eine Kennzahl aus dem KVR (siehe Beschlussvorlage für den Kreisverwaltungsausschuss vom 23.02.2016; Sitzungsvorlage 14-20 / V 05257) zurückgegriffen. Um die Arbeitsauslastung in diesem Bereich auf einem Normalniveau halten zu können, wurde eine „Betreuungsquote“ ermittelt, die die Anzahl der zu betreuenden VZÄ des Referates im Vergleich zu den VZÄ im Bereich Personal und Organisation widerspiegelt. Diese Betreuungsquote beläuft sich im KVR auf 1:235, d. h. ein/e Mitarbeiter/in aus dem P&O Bereich betreut 235 Mitarbeiter/innen des KVR. Verwendet man diesen rechnerischen Ansatz nun für das Direktorium, ergibt sich bei 7 Mitarbeiter/innen im P&O Bereich und rund 718 Mitarbeiter/innen im gesamten Referat eine Betreuungsquote von 1:103. Die zum Vergleich herangezogene Betreuungszahl von 1:235 des KVR wird hier also bei weitem nicht erreicht, weshalb der Höhe der zu entfristenden bzw. zusätzlichen Kapazitäten nicht zugestimmt werden kann.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und P 3.24 erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Dr. Böhle